Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

Sondernewsletter „Corona“ Nummer 2

Aktuelle Informationen: www.land.nrw/corona

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem heutigen Newsletter erhalten Sie aufgrund der aktuellen Situation einen „Sondernewsletter-Corona“. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen ist am heutigen 30. Oktober zu einer Sondersitzung zusammengekommen. Die aktuelle dramatische Entwicklung der Corona-Pandemie und vor dem Hintergrund der Beratungen der Ministerpräsidenten-Konferenz mit der Bundeskanzlerin vom 28. Oktober und deren Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in NRW machten diese Sondersitzung notwendig.

Ab dem 2. November gelten bundesweite neue Regelungen, um die Pandemie einzudämmen. Der Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner für NRW liegt mittlerweile bei über 131. Bei uns im Kreis Warendorf liegt dieser Wert bei über 114.

Wir müssen jetzt alle unsere Kontakte deutlich reduzieren und verantwortlich handeln, um den exponentiellen Anstieg der Infektionen zu stoppen. Die Leistungsgrenze unseres Gesundheitssystems darf nicht erreicht oder sogar überschritten werden. Unsere Kitas und Schulen sollen offenbleiben und große Teile der Wirtschaft müssen sich so aufstellen, dass sie weiterlaufen kann.

Leider hat es sich als unvermeidlich erwiesen, für den Monat November auch viele Unternehmen zu schließen, um auf diese Weise Kontakte im erforderlichen Umfang zu reduzieren. Das betrifft u. a. Gastronomie– und Dienstleistungsbetriebe, Kinos und viele mehr. Die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen erhalten eine außerordentliche Wirtschaftshilfe, die bis zu 75 % des Umsatzes des Vorjahresmonats erfasst.

Das Wichtigste für uns alle ist und bleibt, dass wir verantwortungsvoll handeln, Kontakte auf das Allernötigste beschränken und uns und andere schützen.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Daniel Hagemeier

Umfassende Wirtschaftshilfen

Wichtige Information für alle Branchen, die aufgrund der neuen Corona-Regeln im November schließen müssen: Der Bund stellt bis zu 10 Milliarden Euro für die betroffenen Branchen an Überbrückungshilfe zur Verfügung. Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten können bis zu 75 Prozent der Umsatzausfälle erstattet bekommen. Der Referenzzeitraum ist November 2019. Auch Soloselbständige profitieren davon.
Eine Überbrückungshilfe III, die bis ins kommende Jahr greift, wird eingerichtet.
Kleine Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten können zukünftig auch den KfW-Schnellkredit in Anspruch nehmen.
Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit Hochdruck an den Details.
Aktuelle Informationen sind jederzeit abrufbar unter www.wirtschaft.nrw/coronahilfe

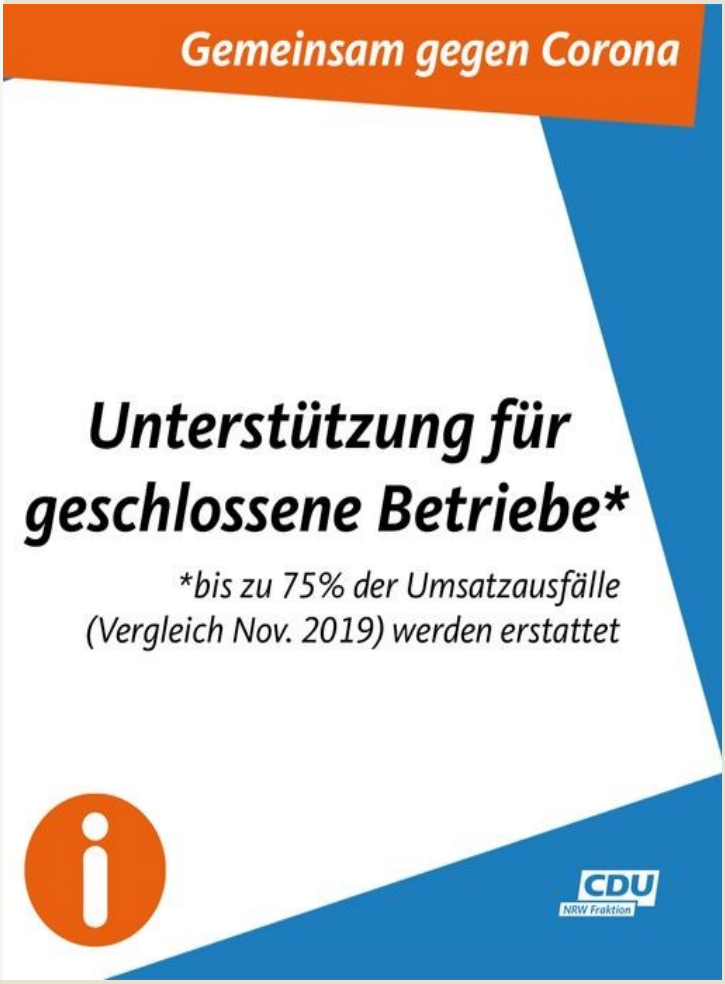

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de

Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

Sondersitzung des Landtags am 30. Oktober 2020

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hat die coronabedingten harten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens ab dem 2. November verteidigt. „Das, was wir machen, ist verhältnismäßig, geeignet und angemessen“, sagte er am Freitag in einer Sondersitzung des Düsseldorfer Landtags zur Corona-Krise. Allerdings sei es auch für viele eine Zumutung, räumte er ein. Daher werde es staatliche Entschädigung für wirtschaftlich Betroffene geben.
Angesichts der exponentiell steigenden Neuinfektionszahlen müsse alles getan werden, um die zweite Corona-Welle zu brechen, bekräftigte Laschet. Es sei eine Illusion zu glauben, dass die bereits dramatischen Entwicklungen in Nachbarländern wie Belgien oder Frankreich nicht übergreifen könnten.
Laschet appellierte eindringlich an die Bürger, Verzicht zu üben und unnötige Kontakte zu meiden - und zwar schon an diesem letzten Wochenende vor Inkrafttreten der verschärften Corona-Schutzverordnung. „Verzichten Sie auf die üblichen Halloween-Partys»“ sagte Laschet. Alle müssten mit strengen Kontrollen und Sanktionierungen rechnen. „Die örtlichen Ordnungsämter werden keinen Missbrauch dulden.“
Auf Antrag von CDU, FDP, Grünen und SPD wurde zudem erneut eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Dazu erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzender Bodo Löttgen: „Als Parlament tragen wir in dieser Krisenzeit eine große Verantwortung – für die Freiheit und die Zukunftschancen der jungen Menschen, aber zugleich für den Schutz der älteren und verletzlicheren Menschen. Und wir müssen uns ständig die Frage stellen, ob wir diese Verantwortung wahrnehmen. . Wenn wir jetzt nicht handeln, haben wir in drei bis vier Wochen kein freies Intensivbett mehr – das betrifft übrigens nicht nur Corona-Patienten, sondern auch alle anderen, die zum Beispiel nach einem Unfall besondere Behandlung brauchen. Freiheit ist nicht das alleinige Recht des Stärkeren – Freiheit in dieser Pandemie ist Verantwortung. Und die muss von allen erwartet werden können.“

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de

Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

Stets aktuelle Informationen sowie die neueste Fassung der Coronaschutz-Verordnung für Nordrhein-Westfalen finden Sie unter:

www.daniel-hagemeier.de

—> Neuigkeiten

—> CORONA aktuell

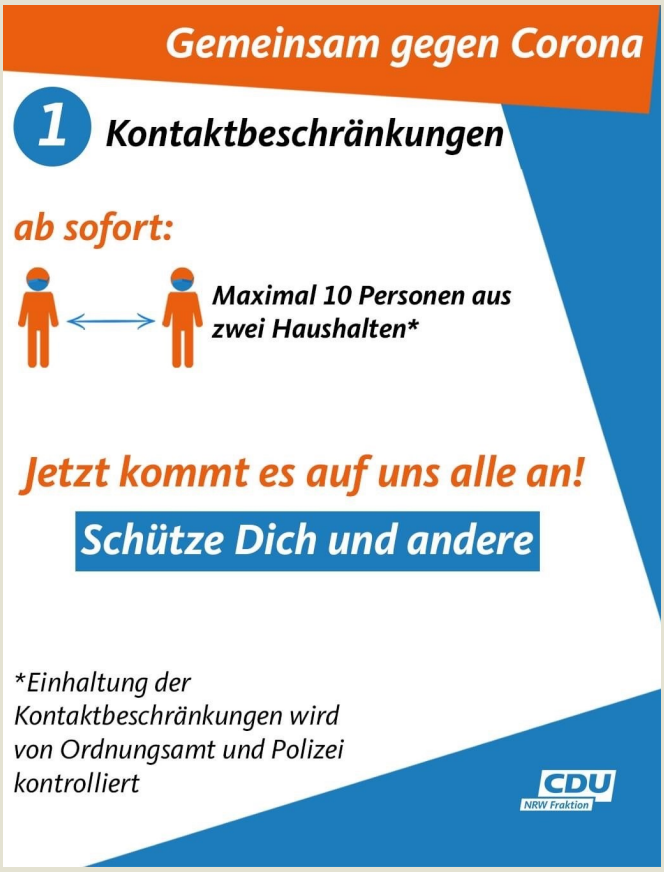

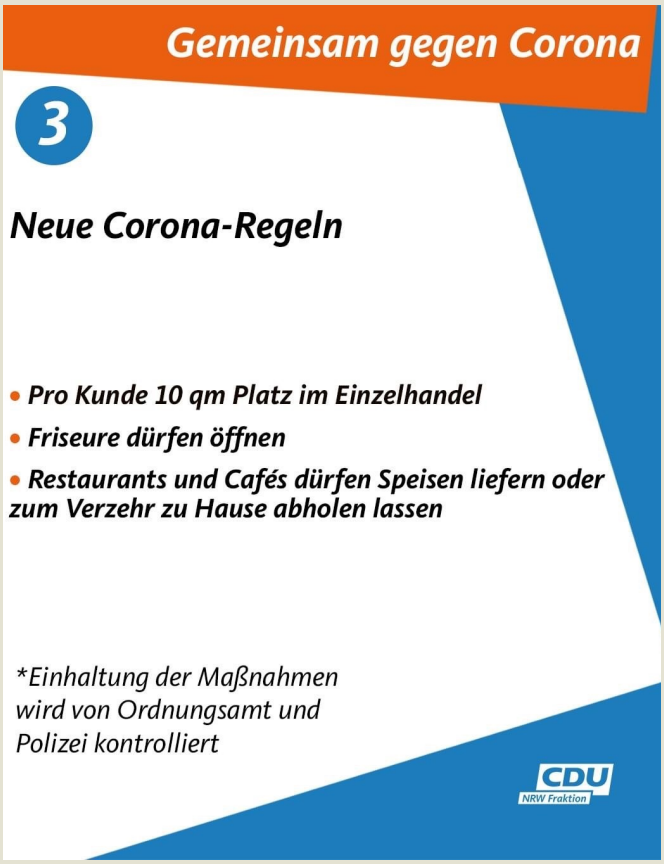

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de

Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

Ergebnis der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020

Trotz der Maßnahmen, die Bund und Länder vor zwei Wochen vereinbart haben, steigt die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) inzwischen in nahezu allen Regionen Deutschlands mit exponentieller Dynamik an. Dies hat dazu geführt, dass bereits in zahlreichen Gesundheitsämtern eine vollständige Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleistet werden kann, was wiederum zu einer beschleunigten Ausbreitung des Virus beiträgt. Aktuell verdoppeln sich die Infiziertenzahlen etwa alle sieben und die Zahl der Intensivpatienten etwa alle zehn Tage. Nach den Statistiken des Robert-Koch-Institutes sind die Ansteckungsumstände im Bundesdurchschnitt in mehr als 75% der Fälle unklar. Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb nun erforderlich, durch eine erhebliche Reduzierung der Kontakte in der Bevölkerung insgesamt das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken. Ohne solche Beschränkungen würde das weitere exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Überforderung des Gesundheitssystems führen und die Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle würde erheblich ansteigen. Wesentlich ist es dabei auch, jetzt schnell zu reagieren. Je später die Infektionsdynamik umgekehrt wird, desto länger bzw. umfassender sind Beschränkungen erforderlich.

Bund und Ländern streben an, zügig die Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindergärten verlässlich geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Familien und Freunde sollen sich auch unter Corona-Bedingungen in der Weihnachtszeit treffen können. Dazu bedarf es jetzt erneut, wie schon im Frühjahr, einer gemeinsamen nationalen Anstrengung des Bundes und aller Länder.

Bund und Ländern ist bewusst, dass die Beschränkungen für die Bevölkerung eine große Belastung darstellen. Deshalb gebührt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung großer Dank, die bisher und auch in Zukunft diese Maßnahmen mit Gemeinsinn und Geduld einhalten und besonders denjenigen, die für die praktische Umsetzung der Maßnahmen sorgen und natürlich auch denen, die im Gesundheitssystem ihren Dienst leisten.

Die Lage ist jetzt wieder sehr ernst. Vor uns liegen vier schwierige Wintermonate. Aber Bund und Länder sehen mit Zuversicht in die Zukunft. Die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und die einfachere Infektionskontrolle im Sommer geben uns die Hoffnung, dass Deutschland, wenn es gut durch diesen Winter kommt, im nächsten Jahr schrittweise die Pandemie überwinden und sich auch wirtschaftlich erholen kann.

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de

Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ergänzend zu ihren bisherigen Beschlüssen:

1. Ab dem 2. November treten deutschlandweit die im Folgenden dargelegten **zusätzliche Maßnahmen** in Kraft. Die Maßnahmen werden bis Ende November befristet. Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.

2. Wichtigste Maßnahme in der kommenden Zeit wird es sein, Abstand zu halten und **Kontakte zu verringern**. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

3. Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Dies gilt verbindlich und Verstöße gegen diese **Kontaktbeschränkungen** werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert. Darüber hinausgehende Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Bund und Länder wirken bei den verstärkten Kontrollen zusammen.

4. Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige **private Reisen** und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten. Das gilt auch imInland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

5. Institutionen und Einrichtungen, die der **Freizeitgestaltung** zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eignen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

6. **Veranstaltungen,** die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Profisportveranstaltungen können nur ohne Zuschauer stattfinden.

7. **Gastronomiebetriebe** sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de

Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

8. **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege** wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/ Fußpflege, bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Auflagen zur Hygiene geöffnet.

9. Der **Groß- und Einzelhandel** bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.

10. **Schulen und Kindergärten** bleiben offen. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

11. Für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen wird der Bund eine **außerordentliche Wirtschaftshilfe** gewähren, um sie für finanzielle Ausfälle zu entschädigen. Der Erstattungsbetrag beträgt 75% des entsprechenden Umsatzes des Vorjahresmonats für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter, womit die Fixkosten des Unternehmens pauschaliert werden. Die Prozentsätze für größere Unternehmen werden nach Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben ermittelt. Die Finanzhilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden haben.

12. Jenseits der umfassenden temporären Beschränkungen führen bereits die bisherigen Maßnahmen dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Deshalb wird der Bund **Hilfsmaßnahmen für Unternehmen** verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern (Überbrückungshilfe III). Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen. Außerdem wird der KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten geöffnet und angepasst.

13. Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand **sicheres Arbeiten** möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Infektionsketten, die im Betrieb entstehen, sind schnell zu identifizieren. Deshalb muss jedes Unternehmen in Deutschland auch auf Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen und angesichts der gestiegenen Infektionszahlen auch nochmals anpassen. Ziel ist u.a. nicht erforderliche Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden zu vermeiden, allgemeine Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, **Heimarbeit oder das mobile Arbeiten zu Hause zu ermöglichen**.

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de

Daniel Hagemeier

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

CDU NRW Fraktion

14. Steigende Infektionszahlen führen leider auch zu einem Anstieg an Infektionen in medizinischen Einrichtungen und bei **vulnerablen Gruppen**. Deren Schutz stellt eine besondere Herausforderung dar. Deshalb haben die zuständigen Stellen je nach den lokalen Gegebenheiten für die Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren-und Behindertenеinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Dabei wird stets berücksichtigt, dass die jeweiligen Regelungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen dürfen. Bei steigenden Infektionszahlen werden diese Maßnahmen entsprechend angepasst. Der Bund hat durch die neue Testverordnung sichergestellt, dass die Kosten der seit kurzem verfügbaren SARS-CoV2-Schnelltests für regelmäßige Testungen der Bewohner bzw. Patienten, deren Besucher und das Personal übernommen werden. Die verfügbaren Schnelltests sollen jetzt zügig und prioritär in diesem Bereich eingesetzt werden, um auch bei steigenden Infektionszahlen einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und sichere Kontakte zu ermöglichen. Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet. Die Krankenhäuser sollen weiterhin bei der Bereitstellung von Intensivbetten unterstützt werden. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern werden zeitnah praktikable Lösungen erarbeiten, die auch Fortführung finanzieller Unterstützungen enthalten soll. Krankenhäuser, die aufgrund der Behandlung von SARS-CoV-2-Patienten besonders belastet sind, können wie in der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung vorgesehen sanktionsfrei von den Vorgaben abweichen.

15. Bund und Länder werden die Information über die geltenden Corona-Maßnahmen noch einmal verstärken und durch möglichst einheitliche Maßnahmen die Übersichtlichkeit erhöhen. Sie werden jedoch auch die **Kontrollen zur Einhaltung der Maßnahmen** flächendeckend verstärken und dabei auch mittels verdachtsunabhängiger Kontrollen, insbesondere im grenznahen Bereich, die Einhaltung der Quarantäneverordnungen überprüfen.

16. Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das **zu schützende Rechtsgut** der Gesundheit der Bevölkerung und zur Abwendung noch umfangreicherer wirtschaftlicher Schäden im Falle einer unkontrollierten pandemischen Entwicklung verhältnismäßig.

Foto: Bundesregierung/ Denzel

Im Landtag: Daniel Hagemeier MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 884 2744, Fax 0211 884 3346
Im Wahlkreisbüro: Stiftsbleiche 6, 48231 Warendorf, Telefon: 02581 52 99 939, Fax: 02581 52 99 889
Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de